



## **Anfragen zum Plenum Zum Plenum am 01.04.2020 (ausgefallen) – Auszug aus Drucksache 18/7217 –**

### **Frage Nummer 39 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Eva  
Lettenbauer**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Vor dem Hintergrund, dass die Corona-Pandemie gerade auch für bestimmte Gruppen besondere Nachteile mit sich bringt, weil etwa notwendige Strukturen, wie z. B. die Kinder- und Jugendhilfe oder andere Angebote der Jugendämter einem Stresstest ausgesetzt sind, bzw. weil nun Kinder und Jugendliche auf Grund der Ausgangsbeschränkungen mehr Zeit in einem Elternhaus verbringen müssen, in dem sie bereits Gewalterfahrungen o. Ä. gesammelt haben, frage ich die Staatsregierung, welche konkreten Anstrengungen unternimmt sie, um die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe auch in Zeiten der Corona-Pandemie aufrecht zu erhalten, d. h. dass zwar einerseits das gesundheitliche Wohlergehen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter bzw. der freien Träger in der Kinder- und Jugendhilfe sichergestellt wird, aber andererseits auch die spezifischen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen nach Hilfe weiterhin bedient werden können, gibt es eine einheitliche Linie des Landesjugendamts für alle Jugendämter in Bayern bzgl. einer Notfallversorgung und einer Weiterfinanzierung der verschiedenen ambulanten bzw. (teil-)stationären Angebote (z. B. Jugendhäuser oder Schulsozialarbeit), um eine einheitliche Versorgungsqualität in der Fläche zu gewährleisten und welche Schutzvorkehrungen trifft die Staatsregierung konkret für Kinder, die in Heimen bzw. in Pflegefamilien untergebracht werden müssen bzw. bereits untergebracht sind, um sie einerseits vor einer Infektion, z. B. in den Einrichtungen, zu schützen und andererseits die notwendige Hilfe (Herausnahme aus der Familie, etc.) zukommen zu lassen?

### **Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

Die Kinder- und Jugendhilfe wird im eigenen Wirkungskreis der Kommunen umgesetzt. Die Kommunen haben dabei die Leistungsgewährung im gesamten Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sicherzustellen (in Kooperation mit den freien Trägern).

Die bayerischen Jugendämter nehmen ihre Aufgabe gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe auch in dieser Krisenzeit sehr verantwortungsvoll und wachsam wahr.

Zur Unterstützung der Praxis wurden auf der Landesebene vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) in Bezug auf die erforderlichen, der Krisensituation angepasste Lösungen verschiedene Handlungsempfehlungen veröffentlicht, die gemeinsam mit der Praxis laufend aktualisiert werden (z. B. zur Notbetreuung in den Kitas, für die stationären Einrichtungen etc.). Ferner haben die kommunalen Spitzenverbände in Abstimmung mit dem StMAS landesweite Empfehlungen zur Sicherstellung der bedarfsgerechten Jugendhilfeversorgungsstrukturen und deren Finanzierung gegeben. Zur Schaffung von Handlungssicherheit für die Fachkräfte und für die Familien stellt das StMAS alle relevanten Informationen auf der Homepage des StMAS zur Verfügung (siehe unter: <https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/corona-kinder.php>).

Insbesondere die Angebote und Leistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung sind weiterhin dringend erforderlich und werden auch entsprechend den Bedarfen von Familien angeboten. Die Leistungen sind dabei auf die Erfordernisse des Infektionsschutzes in Abstimmung mit dem staatlichen Gesundheitsamt vor Ort anzupassen.

So treten beispielsweise die Jugendämter sowie die flächendeckend in Bayern vorhandenen Erziehungsberatungsstellen verstärkt über Messenger-Dienste mit den betreuten Familien in Kontakt, sie richten kurzfristig Krisentelefone ein, stellen auf Mailberatung etc. um und bieten auf diese Weise die notwendigen Hilfestellungen. Soweit zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung ein Hausbesuch im Rahmen des Schutzauftrages des Jugendamtes erforderlich ist, wird dieser auch durchgeführt.

Kinder können außerdem im Einzelfall in der Notbetreuung einer Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle bzw. Heilpädagogischen Tagesstätte betreut werden, wenn dies nach fachlicher Einschätzung des zuständigen Jugendamts zur Sicherstellung des Kindeswohls erforderlich ist und im Einzelfall von diesem angeordnet wurde.

Die JaS-Fachkräfte (JaS = Jugendsozialarbeit an Schulen) haben grundsätzlich unabhängig von den Schulschließungen ihre Erreichbarkeit für die Schülerinnen und Schüler per E-Mail oder Telefon sichergestellt.